

Universität Leipzig

Graduiertenzentrum Lebenswissenschaften der Research Academy Leipzig

Studienordnung für das Graduiertenkolleg „Interaktion Grammatischer Bausteine“ (IGRA)

Version 26.02.2015

Feminine Personenbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich ebenso auf Personen männlichen Geschlechts.

Inhalt

I. Studienordnung

- §1 Geltungsbereich
- §2 Studienziele
- §3 Zulassungsvoraussetzungen
- §4 Studienbeginn
- §5 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- §6 Bereiche des Studiums
- §7 Basis- und Vertiefungskurse, Blockseminare, ergänzende Veranstaltungen
- §8 Leistungsnachweise
- §9 Erfolgskontrolle
- §10 Zertifikat der Research Academy Leipzig
- §11 Studienangebot
- §12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

II. Anlage

- 1. Kursübersicht
- 2. Studienablaufplan

I. Studienordnung

§1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Graduiertenkolleg „Interaktion Grammatischer Bausteine“ (IGRA) am Graduiertenzentrum Lebenswissenschaften der Research Academy Leipzig. Das Promotionsrecht und die Promotionsordnungen der Fakultäten der Universität Leipzig sowie eventuelle weitere Festlegungen zum Promotionsstudium an der Universität Leipzig werden hiervon nur insoweit berührt, wie Vereinbarungen zwischen dem Graduiertenkolleg und den Fakultäten getroffen werden.

§2 Studienziele

- (1) Das Graduiertenkolleg soll die Anfertigung einer Dissertation strukturiert begleiten.
- (2) Das Ziel des Graduiertenkollegs ist es, die Kollegiatinnen mittels eines interdisziplinären und internationalen Studienangebotes zu befähigen, sich auf hohem wissenschaftlichen Niveau mit der Interaktion grammatischer Bausteine verantwortlich auseinanderzusetzen und einen selbständigen Beitrag zu diesem Themenfeld zu verfassen. Die Kollegiatinnen sollen ferner ihre Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit durch die Vermittlung relevanter Schlüsselqualifikationen entwickeln. Insgesamt soll die Kombination aus Studienprogramm, Qualifizierungskonzept und individueller Betreuung die Kollegiatinnen in die Lage versetzen, sich in Deutschland erfolgreich auf eine Juniorprofessur zu bewerben oder ein Projekt bei der DFG einzuwerben, bzw. sich in anderen Ländern auf entsprechende Stellen (wie Assistant Professor) zu bewerben.
- (3) Das strukturierte Graduiertenstudium zeichnet sich aus durch
 - eine kompetitive Auswahl der Kollegiatinnen nach transparenten Kriterien;
 - die Betreuung und Begutachtung der Dissertation durch zwei Dozentinnen aus dem Kreis der am Graduiertenkolleg beteiligten Hochschullehrerinnen;
 - die regelmäßige Begleitung durch ein erweitertes Betreuungsteam, dem neben den Betreuerinnen noch zwei weitere Wissenschaftlerinnen, auch aus dem internationalen Bereich, angehören;
 - die zusätzliche Betreuung weiblicher Kollegiatinnen durch eine erfahrene weibliche Sprachwissenschaftlerin der Universität Leipzig (üblicherweise auch Mitglied des Graduiertenkollegs), die nicht Mitglied ihrer Dissertationskommission ist (Mentoringprogramm);
 - promotionsbegleitende Lehrveranstaltungen gemäß §§ 6-7, die das Ziel haben, methodische, fachliche und interdisziplinäre Kompetenz zu vermitteln;
 - die Ermöglichung eines Abschlusses der Dissertation innerhalb von drei Jahren.

§3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Aufnahme als Kollegiatin erfolgt auf schriftlichen Antrag durch Entscheidung des Erweiterten GK-Rates.
- (2) Dem formlosen Antrag auf die Aufnahme in den Promotionsstudiengang sind beizufügen:

- ein Motivationsschreiben (1-2 Seiten), welches die Forschungsinteressen der Bewerberin insbesondere in Bezug auf die Forschungsziele des Graduiertenkollegs darlegt (auf Englisch oder Deutsch);
 - eine repräsentative Arbeitsprobe (z.B. eine Seminararbeit (Masterebene) oder eine Masterarbeit) (auf Englisch oder Deutsch);
 - zwei Empfehlungsschreiben einschlägig ausgewiesener Fachwissenschaftlerinnen;
 - ein Lebenslauf;
 - der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines in Deutschland oder im Ausland absolvierten Magister-, Master- oder Diplomstudienganges.
- (3) Die Aufnahme in das Graduiertenkolleg erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Nach dem vierten Semester entscheidet der erweiterte GK-Rat aufgrund der bis dahin erbrachten Studienleistungen über die Verlängerung um ein drittes Jahr. Eine weitere Verlängerung in Form einer Assoziierung kann auf Antrag gewährt werden. Über den Antrag entscheidet der erweiterte GK-Rat.

§4 Studienbeginn

Das Studium im Graduiertenkolleg beginnt in der Regel zum Sommersemester. Assoziierte Promotionsstudentinnen (s. §5 der Ordnung des Graduiertenkollegs) können auch zum Wintersemester aufgenommen werden. Bewerbungstermin für Kollegiatinnen ist in der Regel der 15. Januar des Jahres.

§5 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit im Graduiertenkolleg beträgt drei Studienjahre, die sich in sechs Semester gliedern. Das Studium im Graduiertenkolleg hat einen Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nach dem ECTS-System, davon für Kollegiatinnen 60 Leistungspunkte in den Lehr- und anderen Veranstaltungen des Studienprogramms und 120 LP für den Arbeitsfortschritt an der Dissertation. Für assoziierte Promotionsstudentinnen (s. §5 der Ordnung des Graduiertenkollegs) reduziert sich der Umfang des Studienprogramms auf 23-25 LP.
- (2) Die vom Graduiertenkolleg bereitgestellte finanzielle und logistische Unterstützung (auslandsbedingte Mehrkosten, Sprachkurse, Gästeeinladung, Räume, PC-Technik u.ä.) kann nur innerhalb der Regelstudienzeit und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt werden. Die Bewilligung erfolgt auf Antrag durch den engeren GK-Rat. Abweichende Regelungen können auf Antrag vom engeren GK-Rat getroffen werden.

§6 Bereiche des Studiums

- (1) Das Studienprogramm dient der begleiteten und unterstützten Durchführung einer wissenschaftlichen Forschungsarbeit.
- (2) Das Studienprogramm besteht aus drei Typen von Lehrveranstaltungen:
- obligatorische Basiskurse (IGRA01-05) mit einer Präsenzzeit von je 1-2 SWS (2-4 LP);

- wahlobligatorische Vertiefungskurse (IGRA06-08) mit einer Präsenzzeit von je 2 SWS (4 LP);
 - vierwöchige Blockseminare von Gastprofessoren/Gastprofessorinnen (IGRA09) mit einer Präsenzzeit von insgesamt 15 SWS (3 LP).
- (3) Nach Bedarf werden für ausländische Doktorandinnen des Graduiertenkollegs zusätzlich zum Curriculum Sprachkurse angeboten.
 - (4) Für die Kollegiatinnen ist der Besuch der fünf Basiskurse (IGRA01-05) verpflichtend. Hinzu kommen vier Vertiefungskurse aus IGRA06-08, sowie zwei Blockseminare aus IGRA09.
 - (5) Für assoziierte Promotionsstudentinnen ist der Besuch von zwei Basiskursen aus IGRA01-05 verpflichtend. Hinzu kommen zwei Vertiefungskurse aus IGRA06-08.
 - (6) Längerfristige Forschungsaufenthalte im Ausland befreien teilweise von der Teilnahme am Studienprogramm. Die Befreiung ist beim engeren GK-Rat schriftlich zu beantragen.
 - (7) Im Einzelfall entscheidet der erweiterte GK-Rat auf schriftlichen Antrag über die Anerkennung weiterer Leistungen.

§7 Basis- und Vertiefungskurse, Blockseminare, ergänzende Veranstaltungen

- (1) Die obligatorischen Basiskurse IGRA01-04 werden von Teams mit im Regelfall drei (01-02) bzw. zwei (03-04) Dozentinnen unterrichtet. Gemeinsam dienen diese Lehrveranstaltungen der Vermittlung von grundlegenden Fach- und Methodenkenntnissen sowie der Verschränkung und Integration der einzelnen Teildisziplinen Phonologie, Morphologie und Syntax.
- (2) Der Schlüsselqualifikationskurs IGRA05 vermittelt und vertieft Kerntechniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Neben der Produktion von wissenschaftlichen Texten und Präsentationen werden hier auch allgemeine und spezielle Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis thematisiert.
- (3) In den Vertiefungskursen IGRA06-08 werden einzelne Aspekte genauer beleuchtet. Hier können die Promovierenden je nach Forschungsschwerpunkten aus dem Angebot wählen.
- (4) Das vierwöchige Blockseminar IGRA09 dient ebenfalls der Vertiefung und wird einmal jährlich von einer Gastwissenschaftlerin (Brugmann Fellow) angeboten.
- (5) Darüber hinaus bietet die Research Academy Leipzig mit ihrem fächerübergreifenden Qualifizierungsprogramm Ausbildungselemente für die Promovierenden an, die das sprachwissenschaftliche Qualifizierungsprogramm ergänzen, wie hochschuldidaktische Kurse, Publikations-bezogene Kurse, Schulungen für das Einwerben von Fördergeldern, Karriereplanung nach der Promotion (Elsys-Pilotprojekt) und weitere Schlüsselqualifikationen.

§8 Leistungsnachweise

- (1) Kollegiatinnen müssen im Rahmen des Studienprogramms zwei benotete Leistungen erbringen. Beide zusammen müssen die Kurse IGRA01-02 sowie zwei verschiedene Kurstypen aus IGRA06-08 abdecken.

(a) Der Kurzaufsatz („squib“) kombiniert einen Kurs aus IGRA01-02 mit einem Kurs aus IGRA 06-08 und wird von zwei Dozentinnen der gewählten Kurse bewertet. Er umfasst ca. 5-10 Seiten und soll bis zum Ende des 2. Semesters vorliegen.

(b) Der Qualifizierungsaufsatz („generals paper“) kombiniert den anderen Kurs aus IGRA01-02 mit einem anderen Kurs aus IGRA06-08 und wird von zwei Dozentinnen der gewählten Kurse bewertet. Er umfasst ca. 30 Seiten und muss bis zum Ende des 4. Semesters vorliegen.

- (2) Assoziierte Promotionsstudentinnen erbringen im Rahmen des Studienprogramms eine benotete Leistung (Aufsatz) bis zum Ende des 4. Semesters.
- (3) Der Besuch der verpflichtenden Veranstaltungen des Studienprogramms wird mit Teilnahme­scheinen nachgewiesen. Die vier Teilnahme­scheine für wahlobligatorische Vertiefungskurse aus IGRA06-08 müssen bis zum Ende des 4. Semesters vorliegen.
- (4) Bei Befreiung von Lehrveranstaltungen gemäß §6 Abs. 6 oder 7 gilt, dass für die Vergabe des Zertifikates der Research Academy Leipzig (§10) mindestens vier Teilnahme­scheine vorliegen müssen.

§9 Erfolgskontrolle

- (1) Jede Kollegiatin ist verpflichtet, jährlich über die Arbeitsfortschritte ihrer Promotion zu berichten. Dies geschieht normalerweise im Rahmen einer Klausurtagung, von denen pro Jahr im Kolleg zwei vorgesehen sind, sowie im Rahmen von extracurricularen Kolloquien.
- (2) Am Ende jedes Studienjahres findet ein Gespräch zwischen Kollegiatin und zwei von der Kollegiatin gewählten Lehrenden des Graduiertenkollegs statt, um unter anderem festzustellen, dass die Regelstudienzeit eingehalten wird.
- (3) In den drei Jahren des Promotionsstudiums im Graduiertenkolleg absolviert die Kollegiatin i.d.R. folgende Arbeitsschritte zur Abfassung einer wissenschaftlichen Forschungsarbeit:
 - (a) In den ersten zwei Jahren nimmt die Kollegiatin am Studienprogramm teil und erbringt die obligatorischen Leistungen (s. §8).
 - (c) Im dritten Jahr ist die Kollegiatin von Kursverpflichtungen befreit und kann sich vor allem dem Abfassen der Dissertationsschrift widmen. Am Ende reicht sie die Dissertation bei der zuständigen Fakultät ein.

§10 Zertifikat der Research Academy Leipzig

- (1) Teilnahme und Leistungen im Promotionsstudium werden bestätigt durch ein Zertifikat der Research Academy, auf dem
 - (a) das Graduiertenkolleg und die besuchten Lehrveranstaltungen
 - (b) die einzelnen Bewertungen der benoteten Leistungenausgewiesen sind.
- (2) Die Noten auf dem Zertifikat der Research Academy werden mit einem Prädikat versehen, so dass die Bewertungen des Zertifikates ein Äquivalent zum Bewertungsschema der Promotionsordnungen der Fakultäten bilden:

0,0 bis einschließlich 0,4	= ausgezeichnet
0,5 bis einschließlich 1,4	= sehr gut
1,5 bis einschließlich 2,4	= gut
2,5 bis einschließlich 3,0	= genügend
3,1 bis einschließlich 5,0	= nicht ausreichend

- (3) Kollegiatinnen, die nur für eine kürzere Periode Mitglieder des Graduiertenkollegs waren, können hierüber einen schriftlichen Nachweis erhalten. Dasselbe gilt für assoziierte Promotionsstudentinnen.
- (4) Leistungen oder Teilleistungen aus dem Graduiertenkolleg können auf einzelne Promotionsleistungen, die von den Fakultäten gefordert werden, anerkannt werden. Hierfür entscheidend ist die Promotionsordnung der Fakultät, an der die Kollegiatin eingeschrieben ist.

§11 Studienangebot

Das Studienangebot – dargestellt in der Kursübersicht (s. Anlage 1) und im Studienablaufplan (s. Anlage 2) – ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums nach §§5-7. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen (Vorlesungsverzeichnisse, Aushänge u.ä.) bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form.

§12 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Änderung

Die Studienordnung tritt mit Beschluss des erweiterten GK-Rates des Graduiertenkollegs zum 01.04.2015 in Kraft und wird auf der Webseite des Graduiertenkollegs veröffentlicht (www.uni-leipzig.de/~igra). Änderungen der Studienordnung werden vom erweiterten GK-Rat beschlossen und dem Direktorium der Research Academy angezeigt.

Leipzig, den 26.02.2015

Prof. Dr. Gereon Müller

Sprecher des Graduiertenkollegs

Anlage 1: Kursübersicht

	Nummer	Titel	Workload	Turnus
Basis	IGRA01	Interacting Building Blocks on Phonology, Morphology, and Syntax I: Excitatory and Inhibitory Sequential Interactions	30 hrs. = 2 SWS	jedes Sommersemester
	IGRA02	Interacting Building Blocks on Phonology, Morphology, and Syntax II: Excitatory and Inhibitory Simultaneous Interactions	30 hrs. = 2 SWS	jedes Wintersemester
	IGRA03	Key Skills I: Mathematical Methods, Semantics	30 hrs. = 2 SWS	alle zwei Jahre im Wintersemester
	IGRA04	Key Skills II: Experimental Methods, Databases	30 hrs. = 2 SWS	alle zwei Jahre im Wintersemester
	IGRA05	Academic Skills for Linguists	15 hrs. = 1 SWS	jedes Sommersemester
Vertiefung	IGRA06	Topics in Phonology	30 hrs. = 2 SWS	jedes Semester
	IGRA07	Topics in Morphology	30 hrs. = 2 SWS	jedes Semester
	IGRA08	Topics in Syntax	30 hrs. = 2 SWS	jedes Semester
	IGRA09	Visiting Professorship Course	15 hrs. = 1 SWS	jedes Sommersemester

Anlage 2: Empfohlene Studienablaufpläne für das Graduiertenkolleg Interaktion Grammatischer Bausteine (IGRA)

(1) Kollegiatinnen: Beispiel A (Beginn Sommersemester)

	Basis	Vertiefung	Leistungen	SWS/LP
1. Semester (Sommersemester)	IGRA01 (2 SWS) = 4 LP IGRA05 (1 SWS) = 2 LP	1 aus IGRA06-08 (2 SWS) = 4 LP IGRA09 (1 SWS) = 3 LP	Kurzaufsatz („squib“), ca. 5-10 Seiten = 5 LP	12 SWS / 30 LP
2. Semester (Wintersemester)	IGRA02 (2 SWS) = 4 LP 1 aus IGRA03-04 (2SWS) = 4 LP	1 aus IGRA06-08 (2 SWS) = 4 LP		
3. Semester (Sommersemester)		1 aus IGRA06-08 (2 SWS) = 4 LP IGRA09 (1 SWS) = 3 LP	Qualifizierungsaufsatz („general paper“), ca. 30 Seiten = 15 LP	7 SWS / 30 LP
4. Semester (Wintersemester)	1 aus IGRA03-04 (2SWS) = 4 LP	1 aus IGRA 06-08 (2 SWS) = 4 LP		
5. Semester (Sommersemester)	Abfassen der Dissertationsschrift			
6. Semester (Wintersemester)				
Gesamt	18 LP	22 LP	20 LP	60 LP

(2) Kollegiatinnen: Beispiel B (Beginn Wintersemester)

	Basis	Vertiefung	Leistungen	SWS/LP
1. Semester (Wintersemester)	IGRA02 (2 SWS) = 4 LP 1 aus IGRA03-04 (2SWS) = 4 LP	1 aus IGRA06-08 (2 SWS) = 4 LP	Kurzaufsatz („squib“), ca. 5-10 Seiten = 5 LP	12 SWS / 30 LP
2. Semester (Sommersemester)	IGRA01 (2 SWS) = 4 LP IGRA05 (1 SWS) = 2 LP	1 aus IGRA06-08 (2 SWS) = 4 LP IGRA09 (1 SWS) = 3 LP		
3. Semester (Wintersemester)	1 aus IGRA03-04 (2SWS) = 4 LP	1 aus IGRA06-08 (2 SWS) = 4 LP	Qualifizierungsaufsatz („general paper“), ca. 30 Seiten = 15 LP	7 SWS / 30 LP
4. Semester (Sommersemester)		1 aus IGRA 06-08 (2 SWS) = 4 LP IGRA09 (1 SWS) = 3 LP		
5. Semester (Wintersemester)	Abfassen der Dissertationsschrift			
6. Semester (Sommersemester)				
Gesamt	18 LP	22 LP	20 LP	60 LP

(3) Assoziierte Promotionsstudentinnen: Beispiel A (Beginn Sommersemester)

	Basis	Vertiefung	Leistungen	SWS/LP
1. Semester (Sommersemester)	2 aus IGRA01-05 (je 1-2 SWS) = je 2-4 LP	2 aus IGRA06-08 (je 2 SWS) = je 4 LP	Aufsatz = 9 LP	7-8 SWS / 23-25 LP
2. Semester (Wintersemester)				
3. Semester (Sommersemester)				
4. Semester (Wintersemester)				
5. Semester (Sommersemester)	Abfassen der Dissertationsschrift			
6. Semester (Wintersemester)				
Gesamt	6-8 LP	8 LP	9 LP	23-25 LP

(4) Assoziierte Promotionsstudentinnen: Beispiel B (Beginn Wintersemester)

	Basis	Vertiefung	Leistungen	SWS/LP
1. Semester (Wintersemester)	2 aus IGRA01-05 (je 1-2SWS) = je 2-4 LP	2 aus IGRA06-08 (je 2 SWS) = je 4 LP	Aufsatz = 9 LP	7-8 SWS / 23-25 LP
2. Semester (Sommersemester)				
3. Semester (Wintersemester)				
4. Semester (Sommersemester)				
5. Semester (Wintersemester)	Abfassen der Dissertationsschrift			
6. Semester (Sommersemester)				
Gesamt	6-8 LP	8 LP	9 LP	23-25 LP